

Abonnementpreis:
Im ganzen deutschen Reiche: 18 Mark. Ansehahld des deutschen
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Reichsbeitr. tritt Post- und
1/4 jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelschlag hinau.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Insertionspreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitszelle 20 Pf.
Unter „Ringesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz 40 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemüthheit der Vorrichtung in § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Lebendversicherungsbank für Deutschland in Gotha ihren Sitz für den hierländischen Geschäftsbetrieb von Leipzig nach Dresden verlegt hat.

Dresden, den 28. Juni 1882.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Schmaltz.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Insertionsannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des
Dresdner Journals;
Hamburg: Berlin-Wien - Leipzig-Basel-Dresden-Frankfurt
a. M.: Haasestein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.; München: Bod. Monat;
Berlin: Tornquist & Co.; Bremen: E. Schlotte; Brüssel: L. Stanga's Bureau (Paul Kaboth); Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Berlin: G. Müller;
Hannover: C. Schäffer; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Dassle & Co.; Hamburg: Ad. Sinner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

^{1/2} Paris, Dienstag, 4. Juli. (Privat-Tel. d. Dresdner Journ.) Der Finanzminister Léon Say sprach im Budgetausschuß den Wunsch aus, daß die Session bis Beendigung der Arbeiten der Konferenz fortduarre, damit die Kammern noch ihr Urtheil über die Regierungspolitik durch ein praktisches Votum kundgeben könnten. In dieser Erklärung wird allgemein ein Hinweis auf den angekündigten 10 Millionencredit für die ägyptische Expedition erblickt.

Marseille, Dienstag, 4. Juli. (Tel. d. Dresdner Journ.) Der Wiso „Defaix“ folgte Mittags dem Evolutionsgeschwader mit Proviant und Geldern für die Mannschaft des Geschwaders nach. Die Panzerkorvette „Revanche“ dampft morgen ab. In Toulon stehen 19 Transportschiffe zum eventuellen sofortigen Transport eines Armeecorps von 30 000 Mann zur Abfahrt bereit.

London, Montag, 3. Juli, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses interpellirte zunächst das Parlamentsmitglied Meuk die Regierung wegen des Schubes der submarinen Telegraphenkabel.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Sir Charles Dilke, erwiderte, die Regierung habe seiner Zeit die Einladung Frankreichs, an der Konferenz teilzunehmen, welche am 1. Juni in Paris zur Beratung der Frage wegen des Schubes der submarinen Telegraphenkabel zusammengetreten sollte, angenommen. Frankreich habe aber den Zusammentreffen der Konferenz bis zum Herbst verschoben. Die englische Regierung glaube, der Aufschub sei zweckmäßig, um den Umsfang der Konferenzarbeiten festzustellen. Sie stehe in dieser Hoffnung mit der französischen Regierung und den übrigen Mächten in einem Meinungsaustausch. Wenn ein Einvernehmen erzielt werde, so werde England auf der Konferenz vertreten sein.

Der Premier Gladstone beantragte im weiteren Verlaufe der Sitzung O'Donnell wegen seines Verhaltens in der Sitzung vom Sonnabend auf 14 Tage von den Sitzungen zu suspendieren.

O'Donnell erwiderte, er habe das Wort „Insomme“ am Sonnabend nicht mit Bezug auf die Action des Vorjahren gebraucht, sondern mit Bezug auf die Erklärung, welche dieser auf Grund falscher Mitteilungen gemacht habe. — Cowen brachte einen Antrag des Inhalts ein: Das Haus ist nicht bereit, von der Annahme O'Donnell's Notiz zu nehmen, und geht zur Tagesordnung über.

Dieser Antrag wurde mit 99 gegen 35 Stimmen abgelehnt und der Antrag Gladstone's mit 181 gegen 33 Stimmen angenommen.

Der Antrag Gladstone's, betreffend die Vereinfachung des vorjährigen Dringlichkeitsreglements, wurde nach mehrstündigen Verhandlungen mit 259 gegen 31 Stimmen angenommen. Für die Zwangswahl, deren Einzelberatung schließlich fortgesetzt wurde, wird morgen von Gladstone die Dringlichkeit beantragt werden.

Nach hier eingegangenen Nachrichten sind auf den Stationen der Eisenbahn Kildwick-Shipley mit Dynamit gefüllte Bombenköpfe gefunden worden. Man glaubt, daß es sich um ein Komplott handelt, welches gegen das Leben des Prinzen v. Wales anläßlich dessen Besuchs in Bradford gerichtet war.

London, Montag, 3. Juli, Nachts. (W. T. B.) Nach weiteren Ermittlungen enthielt das auf dem Bahnhof von Kildwick aufgefundene Paket mit Bombenköpfen Material für einen Feuerwerk, das bei Gelegenheit des Besuchs des Prinzen v. Wales in Bradford abgebrannt werden sollte.

zu nützen. „Jedes Haus hat seinen geheimen unerfüllten Wunsch,“ sagte er, „auch das Ihrige wird davon keine Ausnahme machen, mein wertiger Herr Rector! — Wohlan also, läßt sich die Sache laufen, mit dem gewissen Gelde begleichen, dann sagen Sie es mir, wie Sie es einem Bruder sagen würden. Für Ihre Güte gegen mein verlorenes Kind bin ich Ihnen viel tiefer verpflichtet, als sich's jemals durch den bloßen Werth bezahlen ließe.“

Ottos spielt mit der Weißerippe auf seinem Teller, aber er sprach kein Wort, auch der Rector schwieg, dann aber schien dieser Letztere einen plötzlichen Einschluß gehabt zu haben. „Ja,“ sagte er tief atemend, „ja, Herr Wildener, es giebt einen solchen geheimen Wunsch, und wenn Sie zur Erfüllung desselben mirwirken wollen, so wäre das eine Wohltat, die ich ohne zu erdrücken annehmen dürfte. Wir beide, meine Alte und ich, haben was wir brauchen,“ — sie hört's ja nicht, doch er bei sich, — „aber wir könnten von meinem beiderlei Einkommen unsern ältesten Sohn nicht studiren lassen, obwohl dies immer sein liebster einziger Wunsch war. Es ist indessen bei den gründlichen Weißerippen, welche er besitzt, dazu immer noch früh genug, glaube ich. Leihen Sie ihm die pecuniären Mittel, Herr Wildener, mein ehrlicher Otto wird Ihnen die Rückzahlung vielleicht lange schuldig bleiben müssen, aber er wird sie pünktlich leisten, das steht ich ein.“

Der Kaufmann reichte über den Tisch hinweg dem jungen Manne die Hand. „Willst du?“ sagte er lächelnd. „Ganz und gar bewilligt. Wer weiß, ob dieser Wunsch der einzige ist, den Ihr Herr Sohn mir gegenüber früher oder später äußern wird, mein

Wie „Reuter's Office“ aus Simla vom heutigen Tage gemeldet wird, ist auf der Insel Muscat gegen den Imam eine Rebellion ausgebrochen, an deren Spur der Bruder des Imams steht. Das englische Kriegsschiff „Dryad“ ist zum Schutz der englischen Staatsangehörigen dorthin abgegangen.

St. Petersburg, Dienstag, 4. Juli. (Tel. d. Dresdner Journ.) Laut einer Mitteilung des Finanzministeriums erfolgt die Emission der jungen Reichsbankobligationen ohne Appell an den Geldmarkt, da die Reichsbank sämtliche Obligationen übernommen hat und den Verkauf nach eigenem Ermessen veranstalten wird.

Wie die „Rowohl“ erfahren, schwaben gegenwärtig Verhandlungen zwischen den Regierungen von Deutschland und Russland wegen Abschlusses einer Convention, wonach der Beziel des directen Verkehrs der beiderseitigen Grenzzollbehörden bedeutend erweitert werden soll.

Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt, die Konferenz werde, wenn eine Truppensendung notwendig sein sollte, vor Alem die suzerne Macht hierzu auffordern, und werde, falls die Porte dies ablehne, über ein anderweitiges Vor gehen berathen. Die Türkei habe ein Interesse daran, Rücksichten der Konferenz vorzubringen. Ein Misserfolg würde jeder Macht die Actionsfreiheit geben. Die Vorbereitung Englands zum Kriege biete keine Gefahr für den Frieden Europas. Die Neutralität der englischen Regierung sei bekannt. Es hänge von der Porte ab, dahin zu wirken, daß ein europäischer Soldat Ägypten betrete; dies lasse hoffen, daß die Türkei der Konferenz beitrete.

Belgrad, Montag, 3. Juli, Abends. (W. T. B.) Die Slavokratia nahm heute bei der Beratung des Budgets den Antrag auf Erteilung von Gesandtschaftsposten in Athen, London und Rom an.

Sofia, Montag, 3. Juli, Abends. (Corr. B.) Mit einem Decree des Königs wird das Jahr durch eine Gründauer erlegt.

Die russischen Generäle Kolbas und Skobles sind hier eingetroffen. Ersterer soll Kriegsminister, leichterer Minister des Innern werden.

Dresden, 4. Juli.

Gestern vor 8 Tagen hat der schweizerische Nationalrat noch längst eingetragene Verhandlungen über den sogenannten Tessiner Wahlkonflikt, betreffend die letzten Nationalratswahlen im 40. eidgenössischen Wahlkreis (Lugano), zu dessen Untersuchung der Nationalrat bekanntlich eine Spezialcommission an Oct und Stelle gesandt hatte, Entscheidung gefaßt. Bereits in den Jahren 1854 und 1872 fanden ähnliche Untersuchungen statt, und wenn man bedenkt, daß durch die Ereignisse von Stabio dies Mal die tessiner Wahlfraude nahe daran war, einen schweizerischen Bürgerkrieg zu entfachen, so ist es begreiflich, mit welcher Spannung dem Ausgang der großen parlamentarischen Schlacht in der helvetischen Republik entgegengesehen wurde. Nach dem Berichte der oben erwähnten Spezialcommission waren bei den letzten Nationalratswahlen nicht nur Stimmzettel in allen möglichen Formen und Größen verwendet worden, wodurch eine mehrfache Stimmungseinzelner beginnend wurde, sondern es hatte sich in diesen Kreisen auch die Eintragung von 181 ganz Unberechtigten in das Stimmregister auf das Bestimmteste herausgestellt; in Cabo zogen sogar 71 solcher Leute, teilweise bewaffnet, unter Führung eines General-

meierhauptmanns, ein. Es stand bei den Wahlen zu Gunsten der conservativen Kandidaten offenbar eine Deplacirung von Stimmen im Staat; die in dieser Beziehung durch die Commission vorgenommenen Ermittlungen können nicht als eine Verlegung des Stimmgeheimnisses angesehen werden, da solche Stimmgebungen, die wesentlich in unfristhafter Weise erfolgen, keinen Anspruch auf Schutz haben. Ursprünglich waren folgende drei Hauptpunkte gestellt: derjenige der radicalen Seite der Commission auf Bestätigung der Wahlen der beiden radicalen Kandidaten; derjenige der conservativen Commissionsminderheit auf Cassation und neue Anordnung von Wahlen; endlich der Vorschlag des in der Commission nicht vertreten gewesenen liberalen Centrums, auf dem Wege eines Compromises die Wahl je eines Kandidaten der beiden Lager (des Radicalen Battaglini und des Conservativen Magatti) zu genehmigen. Obgleich bei der Debatte die Begeisterung zum Theil sehr heftig aufeinander stießen, verhallten der Appell an die freudigstädtische Brüderlichkeit, die Radikale auf die Eröffnungsfeier des St. Gotthard, der Hinweis auf das bevorstehende Schützenfest in Lugano doch nicht ungehört, und es machte sich eine entschieden friedliche Strömung geltend. Sie ging aus dem Schoße der Radikalen selbst hervor und forderte die Anerkennung der erfolgten Wahlen; ferner die Anerkennung der verdienstvollen und unparteiischen Thätigkeit der Untersuchungskommission und endlich ein Labelsrotum gegen die tessiner Regierung. Die Mehrheit der referierenden Commission forderte die Cassation der Wahl des Ultramontanen Magatti und die Proklamierung der Wahl der Liberalen Battaglini und Bernasconi. Die Ultramontanen beantragten die Vornahme von Neuwahlen. Außer diesen Anträgen wurden noch zahlreiche andere gestellt. Demjenigen für die Gütekürterklärung der Wahl Magatti's und Battaglini's schien die Majorität gesicht zu sein, da außer den Liberalen ein Theil der Radikalen und eventuell auch die Ultramontanen dafür gewonnen schienen. Diese verhältnisvolle Strömung wurde aber schon gelegt. Mittens in die interessante Discussion hinein plumpste nämlich ein Schreiben des abwesenden Magatti des Inhalts, er könne sich nach dem Untersuchungsberichte nicht als gewählt betrachten und müsse daher folgerichtig ein durch die Bundesversammlung materiell würdig bestätigtes Mandat zurückweisen. Hierin sahen die Radikalen nicht, wie die Gesinnungsgenossen Magatti's, einen durch das Ergebnis dieser Schritte, sondern ein Verteidungsmauer, welche alle Vermittelungen unmöglich machen sollte. Deshalb zog der Waddländler Besset, welcher, dem durch die Verhandlungen zu Gunsten der Conservativen sich gelöst machenden Stimmungsumschwung Rechnung tragend, mit Radikalität auf die erfolgte Wiederannäherung der feindlichen tessiner Brüder, den Compromisvorschlag aufgenommen, leichter zurück. Bei der am vorletzten Montag erfolgten Abstimmung hat nun der Nationalrat bei Ramensdorff mit 71 gegen 62 Stimmen die Anträge seiner Commission gutgeheissen, wonach die von der Regierung des Kantons Tessin unter dem 9. November 1881 als vollzogen erklärt Wahl des Advocaten Magatti (ultramontan) in Lugano gültig ist. Als unter dem 30. October 1881 im 40. eidgenössischen Wahlkreis gewählte Mitglieder des Nationalrathes werden Advocat Battaglini in Lugano und Oberst Bernasconi in Chiasso (beide radical) erklärt. Der Bundesrat wird außerdem eingeladen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit bei künftigen eidgenössischen Wahlen in den Cantonen, in welchen dies bisher nicht der Fall gewesen sein sollte, ausschließlich offizielle, für einen ganzen Wahlkreis identische und gegen Fälschung hinlängliche Garantie dienende Stimmzettelformulare verwendet werden, und damit jeder Wähler nur dann in seiner Heimat-

Glück mit sich hinwegnehm in die Zukunft ernsten Schaffens und Ringens. Gestern waren alle Kindernscheine; das anerkennende und im höchsten Grade schmeichelhafte Zeugnis seiner früheren Schrift, im Verein mit einem privaten, ihm zur Weiterführung des Käffizieramtes aufzuerlegenden Schreiben bildete gleichsam den ersten handgreiflichen Beweis des neuen Belingens. Ottos Hände zitterten, als er es in Empfang nahm. Kein gemeiner Verbrecher! kein Mensch, der das getheilte Vertrauen ehlos stiehlt! — Felsenlasten waren von seiner Seele genommen.

Drei Jahre des Studiums verloren im ungetriebenen Frieden; auch Mama empfand sehr bald die Segnungen der Freundschaft mit dem einfließenden Kaufmann, dessen Protection ihrem Institut die Tochter mehrerer vornehmer Familien zuführte und sie so aus allen Müren aus einem Schlag herauftauchte. Wenn Otto in den Ferien nach Hause kam, dann pflegte sie immer zu sagen: „Ich meinte es mit Dir doch so gut, liebster Jungel! wer könnte denn auch an eine Millionenschatz denken? Das Capital, welches die arme Mutter Prodder erben sollte, schien mir damals ein unermöglichlicher Gewinn, ich wollte wirklich Dein Beste!“

Sein Kuss bewies ihr, daß er davon vollkommen überzeugt war. Nach drei Jahren hatte er das Ziel erreicht, Anna's Hand log in der seinen zum ewigen Bunde; Liebe und eine reichsgesegnete Thätigkeit sicherten ihm das, was wir Glück nennen, jenes innern Frieden, der im Kampfe zum Sieg führt und in der Liebe, dem Gelingen, die Verwandtschaft mit dem Ewigem empfindet.

Ende.

Fenilleton.

Redigirt von Otto Bauck.

Berstößen.

Rosette von S. v. d. Horst.

(Schluß.)

Bon oben her lang die Hauborgel. Es war Sonntag und der Rector ganz allein; Mama, die immer Sorgende, immer Überwache, hatte alle Pauschentränen aus dem Hause zu entfernen gewußt, denn Anna's vorgezeichnete Quarantäne dauerte ja erst neunzehn, anstatt der einundzwanzig Tage, nur Otto befand sich bei seinem Vater, sehr verstimmt, wie es schien, immer horchend, bald blaß und bald rot.

Es war ja gewiß ein großes Glück, wenn Anna in die Sicherheit des reichen Aelternhauses zurückkehrte, gewiß, aber dennoch — —

Jetzt kam sie mit dem Vater hinauf in das Bejudzimmer, er mußte es ja gut als möglich verbergen, daßflammende Röthe sein Gesicht überzog, er sprach auch dies und das — Niemand bemerkte, daß es ohne sonderlichen Zusammenhang war.

Für eine lächige Wahlzeit hatte die Rectorin vor ihrer Flucht wenigstens gehörig, obgleich im Grunde die Bestandtheile derselben nur Schangerichte blieben, da eben kein Blatt des kleinen Kreisels und Eßen dachte. Die Gläser, dagegen klanger flößlich aneinander, und als die Tafel aufgehoben worden war, da fragte der alte Herr Wildener, ob es ihm möglich sei, der lieb gewordenen Familie in irgend einer Weise

gemeinde in das Stimmregister eingeschrieben und zur Wahl zugelassen werde, wenn in derselben sich zugleich ein wirklicher Wahlkampf befindet. Die weiteren Anträge der Commissioneinführung dagegen, nämlich Neurechtschaffung der tessiner Wahlkreise, Ausdruck des Bebauens gegenüber der Haltung der tessiner Regierung und Einleitung einer Strafrechtlichen Untersuchung gegen die unbefugten Wähler, wurden verworfen.

In einem Artikel, welchen der „Bund“ der Lösung der tessiner Wahlfrage widmet, heißt es: „Das Parlament war in seiner Entschließung über die vorliegende Frage soviel und hatte ungemein das Recht, den Kandidaten als gewählt zu erklären, der als solcher aus der Abstimmung hervorgegangen war, d. h. das absolute Recht der stimmberechtigten Wähler auf sich vereinigt hatte, ganz abgesehen davon, ob die Proclamation seiner Wahl durch die bezügliche Kantonsregierung erfolgt war, oder nicht. Diese Bezugnahme muß der parlamentarischen Kontrollbehörde eingeraumt werden. Wollte man legiere in die bloßen Kompetenzen eines Konsiliarshofes eingängen, so könnte einerseits die Richtigkeit einer Kantonsregierung der Willensäußerung der Mehrheit durch die Verweigerung der Proclamation eine Folge geben; andererseits wäre es der unberechtigten Einmischung einer Truppe von Wahlknechten möglich gemacht, jede Wahl zu verhindern, indem immer wieder Ungefechtlichkeiten hineingeschmuggelt würden. Eine ernsthafte Erwürfung bedarfte aber die Frage, ob der Beweis dafür erbracht sei, daß die Herren Battaglini und Bernacconi wirklich gewählt waren. Mit mathematischer Sicherheit war diese Thatache nicht zu erheben. Daher erhoben sich gegen die Annahme der Vorwände der Commissioneinführung Bedenken und Einwendungen voraller Natur, die in der Kassation das einzige corrente Vorgehen suchten, wenn man nicht durch einen Kompromiß und Annäthe die ganze Angelegenheit in verschwindendem Sinne für beide Parteien erledigen konnte. Die Ultramontanen hatten, um die liberale Mehrheit des 40. Wahlkreises zu erdrücken, im 41. Wahlkreis Leute angeworben, sie nach den nachgelegeren Gemeinden des ersten geführt, ins Stimmregister einschreiben lassen, ihnen Obdach verschafft und Bezahlung ausgeföhrt, damit sie für Magatti und Spinelli stimmten. Um aber den Zweck nicht etwa zu verspielen, übergab man ihnen die mit diesen Namen überschriebenen Stimmzettel und traf wohlauf, daß die Krumms ihrer Mission und ihrem Aufruhr nachließen. Ein Nationalratsmitglied hat dies augenscheinlich gezeigt, indem es dem Rathe die Stimmzettel der Gemeinde Codro, welche je zu Bündchen von 14 bis 23 offenbar die gleiche Handchrift vertrielten, vorgewiesen. Man darf nicht übersehen, daß nach dem Berichte der Subcommission und insbesondere nach den Ausführungen dieses Abgeordneten einzig die Krumms den Ausschlag gegeben, und daß solche aus liberaler Seite nicht gestimmt hatten. Ist es statthaft, Eindringlinge, die ganz unberechtigter Weise an einer Wahl Theil nehmen, nach ihrer Stimmabgabe zu fragen, oder die letzteren als bekannt in Rechnung zu ziehen und den Kandidaten abzählen, welchen sie dienen sollte? Genügt dem Parlamente die aus der Aktionlage geschöpfte, wohlgebündete Überzeugung, um auf Grund derselben das wirkliche Wahlrechtsat bestimmen? Der Nationalrat hat diese Fragen bejaht, nachdem sie in longer Diskussion eingehend erörtert worden waren, und wir können deshalb die Lösung heute entgegennehmen, ohne ihr einen Kommentar beizufügen. Mit welcher Spannung das Schweizervolk dem Verlaufe der Verhandlungen folgte und den Ausgang der Angelegenheit erwartete, beweist die Thatache, daß die Tribünen des Nationalrats am Tage der Abstimmung die herbeigestrahlten Zuhörer nicht alle zu lassen vermochten. Daher, wie durch die erregte Stimmung im Rathaus vollkommen klar gelegt, daß es sich nicht darum handelt, 2 liberalen Deputirten den Weg in die Kammer zu ebnen, sondern darum, der unterdrückten, von ihren Gegnern durch ein gesetzwidriges Wahlverfahren vergewaltigten Mehrheit der Wähler im 40. Wahlkreis zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Ultramontane Tessini sind nicht im Mindesten gewillt, die auf ihrer Seite begangenen Fehler einzugeben. Vielmehr ergeht sich ihre Presse in den heftigsten Schmähungen des Berichts der Subcommission, ohne nur den Versuch zu wagen, dessen Darstellung des Sachverhalts zu berichtigten. Ihr genügt es, die Umtriebe ihrer Partei aufgedeckt zu sehen, um in ungewissemster Weise die eindringlichste Commissione zu verunglimpfen, wie sie dies allen Bandencommunaren, so seiner Zeit den Herren Bovier, jetztigen Bundes-

präsidenten, Bundesrichter Ogiati und Staatsrat Peterelli gegenüber gethan hat, und die gründ- und halbtiefsten Abschuldigungen aufzuhämmern. Unter solchen Umständen könnten die Liberalen Tessini an keine ernst gemeinten Conciliationsvorschläge glauben, noch weniger auf ein billiges Entgegenkommen rechnen. Der „Dovere“ zeichnete die Stimmung mit den leidenschaftlichen Worten: „Verjährung in Bern, den Dolch in Locarno, das Blei in Stabio.“ Sie wollten die streng rechtliche Lösung der Frage, da sie von ihrem Wahlkampf überzeugt waren. Es ist im Interesse des Landes zu wünschen, daß dem Sottocemere, der in den von der Natur so gewandert ausgeschlossenen Bezirken von Lugano und Mendrisio die Felsenburg des tessiner Liberalismus birgt, die radikale Vertretung in der Bundesversammlung verbleibe.

Ob man unter diesen Umständen bereits von einer „Lösung der tessiner Wahlfrage“ reden kann, wie dies das eben erwähnte, dem Bundesrat nahestehende Organ tut, möchte wir doch bejahen. Der neuzeitliche Beschluss des Nationalraths wird schwerlich dazu beitragen, die erhaben Gewalt in dem ewig unruhigen Kanton Tessin zu besänften. Im Gegenteil, man wird wohl bald wieder von neuem Pater und Brust hören. Auch das ultramontane „Vaterland“ in Lugano hat seine Stimme bereit dahin vernehen lassen: „Die letzten gewidrigen Entscheidungen der Bundesversammlung bilden für die katholische Minorität der Schweiz einen Wendepunkt der Politik. So lange schon wähnte unsere Langmuß, jetzt gilt es, zu handeln. Wer Frieden will, rufe zum Krieg.“ Vorläufig wird wohl kein anderer Krieg gemeint sein, als der mit der Feder. Der Beschluss des Nationalraths ist zwar ein erklärlicher, da die Mehrheit derselben fürchtete, bei einer Neuwahl würden die Ultramontanen abermals den Sieg erringen; deswegen erachtet er es ein nicht zu rechtfertigender und zu beläugender. Er ist ein Parteidurchsetzung, und das schlägt sich nicht für ein Parlament und kann keine guten Früchte bringen. — Auch in liberalen Kreisen erheben sich gegen die Entschließung des Nationalraths im Betriff der Gleichberechtigung und Coföderation der tessiner Wahlen schwere Bedenken. Die „Neue Zürcher Zeitung“ z. B. sagt: „Der Parteidisciplin der Linken hat unsern Freunden einen größeren Sieg davon getragen, als Recht und politische Richtigkeit. Wohl nur Parteidurchsetzung ist es zu schreiben, daß eine Reihe von Vertretenen, die im Anfang der Debatten die Proclamation Bernacconi's und Battaglini's, der liberalen Kandidaten, als rechtlich durchaus ungültig erklärt haben, auf einmal alle und jede Scrupel bestritten und dem Antrage, dieser als Gewählt zu bestimmen, zustimmten. Im Kanton Zürich, so hoch es mögliche ist, ein solcher Wahlact califiziert werden — gegenüber Tessin scheint ein anderes Recht zu gelten. Freilich, welche Folgen für die Zukunft dieses Gebietsteiles wie für diejenigen unsers Bundes dieser Beschluß des Nationalraths haben wird, kann zur Stunde nicht ermessen werden. So viel ist sicher, daß die hellau lohenden Flammen der Parteidurchsetzung im Tessin durch denselben nicht daniert gehalten werden, und daß die geschlagene conservative Partei im 40. Wahlkreis wohl alles daran setzt, beim nächsten Wahlgang das Terrain, das sie heute verloren hat, wieder voll und ganz zu gewinnen.“

Tagesgeschichte.

* Berlin, 3. Juli. Die Gerüchte von einer vorstehenden Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser von Österreich im nächsten Monat sind nach verlässigen Erkundigungen der „A. B.“ nicht ohne Anhalt. Indeß wird sich die Begrüßung der beiden Monarchen anlässlich des Aufenthalts unseres Kaisers in Gastein genau so gestalten wie in früheren Jahren. Ob die Begrüßung in Gastein stattfindet, oder ob Kaiser Wilhelm dem österreichischen Kaiserhof in Innsbruck einen Besuch abstatten wird, darüber sind Entscheidungen noch nicht getroffen. Jedenfalls habe die Kaiserzumarktkonferenz keinen politischen Zweck, und keiner der beiden Souveräne werde von einem Minister begleitet sein. Das Eintreffen des Fürsten Bismarck in Gastein ist für einen Zeitpunkt in Aussicht genommen, zu welchem der Kaiser seine vorläufige Badekur bereits beendet haben wird. — Die Kaiserin erhielt vorgestern im Schlosse zu Coblenz den außerordentlichen Abgesandten des Sultans, Fügeladjutanten General Dragali Pasha, und seinem Begleiter Rasim Bey, viertem Sekretär des Sultans, eine Audienz und nahm aus den Händen des Ersten ein Handschreiben des Sultans entgegen.

Kunst. In der jetzt in Paris eröffneten Ausstellung „envois de Rome“ befinden sich, wie eine Korrespondenz der „A. B.“ mitteilt, interessante Einzelheiten: Von Volong, einem der gründlichsten Kenner des alten Rom, ist noch ein anderes Prophylakt, der Plastik in dem Palazzo Farnese in Rom mit dem Wappen des Cardinals Duquesne Farnesius, und von Renot der „Jemenes Apollo's“ (Delos), sowohl in seinen jungen Trümmern, als in einer Wiedergabe, welche in aller Gottergebenheit mit gesalzten Händen und untrüglichem Gebete den Todestreich erwartet, ist eine vorzügliche Gestalt von religiöser und künstlerischer Weise, und zugleich von außergewöhnlicher Realistlichkeit ohne jedes bühnenhafte Pathos; ein Musterbild christlichen Märtyrerthums.

* Am 29. Juni sandte im Wagnertheater zu Bayreuth eine Gesamtprobe aller Decorationen des „Parissial“ statt. Dieser erste scenische Versuch dauerte — halbstündige Bauten zwischen den einzelnen Acten mitgerechnet — von Nachmittag 4 Uhr bis gegen 8 Uhr. Bei der sogenannten Verwandlung oder rüttiger Wandeldecoration im ersten Acte griff sogar schon die Musik als Schwesternfunktion hellend mit ein: Josef Rubinsteins Begleitung am Clavier. Die Wirkung wird der „Post“ von einem Augen- und Ohrenzeugen als großartig geschildert. Die wunderbare Anspielung des zweiten Actes, der Blumengarten im Bauerntheater Klingendorf, gelangte endgültig zur prächtigen Aufführung. Die plötzliche Verwandlung dieses Gartens und die Einbildung zu den herrlichsten scenischen Momenten des ganzen Festspiels gelangten. Sämtliche Decorationen sind wahre Meisterstücke der theatralischen Empfindung; eine Gruppe von Vogel, die Euthanapie des heil. Denis, Bischofs von Paris; „Der Torso des Belvedere“, Marmorkopie von Beynot; von denselben eine Gruppe in Gips, „Abandonnée“, eine Mutter mit ihrem Kinde an einem Baumstamm liegend, vor allen Welt „verlassen“, hinterließ in Roth und Geschmackung eine moderne Edgar; und ein großes Wandsmedaillon von Botticelli, Apoll und Marsyas. Die Gestalt des knien-

den Herren der außerordentlichen Gesellschaft haben der Kaiserin ein arabisches Paarzesspann als Geschenk des Sultans überbracht, welches in Berlin zurückgeblieben ist. — Der heutige „St. Ans.“ meldet, daß Se. Majestät der König dem seitherigen Finanzminister Bitter, unter Belohnung des Titels und Ranges eines Staatsministers, die nachgezogene Dienstentlassung erlebt und des rothen Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub verliehen, sowie dem Staatssekretär des Reichsfinanzamts, wied. Geh. Rath Scholz zum Staats- und Finanzminister ernannt hat. — Zur Ausführung der Bestimmungen im Artikel 3 Abz. 1 des letzten politischen Gesetzes vom 31. Mai 1882 hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten an die beteiligten Provinzialbehörden die nachstehenden Verfügungen erlassen:

Berlin, den 29. Juni 1882.

Das Gesetz vom 31. Mai 1882, betreffend Änderungen der finanzpolitischen Gesetze (G. S. S. 305), bestimmt im Artikel 3 Abz. 1, daß von Abzug der im § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (G. S. S. 191) vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung diejenigen Kandidaten bereit zu werden, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, daß sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sehe ich hierdurch, daß die vorstehend gebaute Bezeugnis dem zuständigen König. Oberpräsidenten, in den obengenannten Landen dem König. Regierungspräsidenten in Signirungen, eingeschlossen, welche durch Bezeugung von Begegnissen des Nachweises führen, dass sie die Entlastungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie daß im Artikel 3 Abz. 1 näher bezeichnete 8jährige theologische Studium präzidiert und während dieses Studiums Bertheilung aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur geübt werden.

Gewinne 1^{er} Klasse 102^{er} Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Gezogen zu Leipzig, den 3. Juuli 1882.

25 000 Mark auf Nr. 75096.
20 000 32009.
10 000 51141 75094.
5 000 85029.
3 000 85029.
1 000 7646 16538 28163 43469 53069.

61087 74555 85178 88604 98388.

Gewinne à 500 Mark.

Nr. 3171 8083 11130 20185 25140 25845 30371 35764
 45189 49212 51212 54834 59133 61941 69817 69484 69965
 TO128 74528 76630 90811 93528.

Gewinne à 300 Mark.

Nr. 420 1876 2149 4299 6674 7672 8812 8428 14751
 17402 18598 18768 18949 25076 29828 30867 31474
 34236 37683 40826 40715 41801 41820 44276 45842 45846
 46882 47718 50111 51594 51718 52550 53160 54223 57585
 50817 55942 60888 61095 62828 62837 63598 63736 64215
 68029 70637 70990 78315 78295 77836 77960 81307
 84594 86748 88648 90479 90521 90809 93880 99172.

Gewinne à 200 Mark.

Nr. 382 1892 1865 3844 4099 4419 4978 5646 6448 6582
 6885 7710 7807 8017 8986 9205 9282 10333 10367 12911
 18224 13938 16001 16562 16755 17000 17821 18519 19864
 20560 20782 21998 24343 25251 26121 26378 26760 27984
 28286 28645 28783 31516 32328 33486 34821 37102
 37786 37880 38468 38800 39195 41246 41758 42411 45930
 42883 43951 44251 44356 44434 45194 46049 46312 46580
 46889 47922 48004 53088 52861 52864 53440 55121 58912
 56028 56598 57292 57608 58787 59897 61515 62474 62760
 63219 63689 67618 68444 68761 70215 71205 72454 72607
 73460 74296 74517 76706 76813 77118 77184 77800
 77924 79136 79315 81098 81674 82438 84599 84871 85840
 86902 88378 90881 90849 92086 92467 92737 94145 95125
 93401 95700 96008 96738 96988 98378 98511 99164.

Gewinne à 150 Mark.

Nr. 3844 3410 3736 3851 4438 4797 5071 5285 5626
 6487 7085 7167 7321 7366 8220 8904 9968 11394 11505
 12248 13240 13897 13169 13240 13419 14441 14768 15890
 15191 15977 16306 16251 16506 16941 18121 18193 19879
 20163 20680 21826 22642 23784 24468 24633 25296 25427
 25719 26944 26310 26413 26718 27275 27968 28031 28246
 28837 28528 29981 31363 38982 31102 31713 31853 32405
 32795 38851 38986 38987 38743 38430 38589 38698
 38688 38743 38965 39138 39207 39508 39719 40474
 40579 40884 41764 43580 43838 45211 45771 46557 48576
 48866 48548 49879 50626 50867 51019 51584 52027 52583
 52531 52734 55283 56826 57051 58095 55507 60777 61083
 61580 62163 62662 62698 62882 62965 64021 63929 63944
 64170 64501 64590 65113 67912 67931 68784 69478 70804
 71284 71482 72068 72553 72777 74360 74461 75081
 75470 75499 75687 75866 76428 76852 76881 77309
 79583 79684 80803 80123 81630 81681 82443 82579
 82775 82328 85576 83987 84226 84230 84713 84750 85987
 85233 86232 86645 57181 87833 88118 88245 88341
 89581 89843 90847 91361 91732 91854 92834 93078 93336
 93509 96193 96916 96926 96829 96771 96808 97548 98750
 99888.

Gewinne à 100 Mark.

Nr. 4 16 95 196 201 10 18 68 80 439 90 587 614 27 738
 300 802 25 93.
 1212 287 502 600 609 25 27 70 796 842 99.
 2070 89 106 10 56 63 93 97 232 37 99 575 94 665
 668 738 61 64 883 90 923.
 3002 77 112 31 51 73 97 237 346 49 54 99 484 631 36
 724 828 919 51 65.
 4133 78 22 32 79 315 405 57 71 615 50 71 769 823 989.
 5005 23 202 64 374 427 89 558 804 93 925 57.
 6010 45 132 180 82 230 307 429 592 616 72 79 708 96
 824 46 978.
 7056 76 123 34 368 477 554 61 67 608 78 706 817 60
 884 909 56.
 8027 186 221 502 15 85 426 502 736 48 64 892 929 45.
 8008 143 354 407 54 89 568 89 78 614 766 801 3 80
 907 11.
 10037 46 65 115 97 55 66 216 374 78 408 11 587 721 99
 826 35 948 99 79.
 11028 186 225 99 419 22 44 507 682 702 5 61 850 92 93
 934 75 64 92.
 80006 55 71 832 304 58 62 64 71 403 46 536 57 90 667
 699 721 831 68 907 99.
 81316 45 202 483 528 46 568 75 787 811 63 968.
 84099 168 98 210 325 87 493 522 701 15 29 84 80 801
 15000.
 15025 49 108 11 70 250 61 372 401 55 68 512 27 724 36
 725 66 94 982 973 97.
 16020 180 94 213 28 32 364 479 80 585 625 29 66 86
 822 29 60 836.
 17023 109 49 230 534 50 97 604 728 50 61 71 802 9 37
 847 952 84.
 18088 41 167 801 4 9 32 78 86 535 85 721 95 830 83
 921 55.
 19002 25 28 150 251 315 45 49 79 684 91 532 53 600
 642 78 724 49 889 898.
 20001 44 203 36 376 459 552 63 680 92 716 808 14 81
 915 80.
 20077 115 506 19 78 411 14 24 31 80 84 587 602 725 26
 762 85 900 981.
 20069 45 154 56 81 86 270 323 25 97 615 702 90 807
 815 35 918.
 20109 45 294 341 78 467 524 57 74 84 682 701 69 819
 829 77 921 90 95.
 20109 188 356 89 351 455 80 573 725 966 88.
 20001 23 153 320 43 447 631 70 89 700 730 75 813 46 919.

Natürliche Mineralwässer,
 in frischen diesjährigen Füllungen, ebenso wie
Quell- und Badesalze, Pastillen, Seifen etc.

hält empfohlen die
 Hauptniederlage natürlicher Mineralwässer und Quellprodukte.
Kronen-Apotheke, Dresden-N.

Versandt frei nach allen Themen der Stadt, nach auswärts unter billigster
 Berechnung der Verpackung.

Wasserheilanstalt Bad Nerothal
 ZU Wiesbaden.
 Reise und warme, Riechsalen- und Dampfbäder. Kaffee, Elektrotherapie,
 pneumatische Apparate. Wälcker.
 17699 Dirigierender Arzt und Besitzer: Dr. Lehr.

Franz Taubrich, Bankgeschäft,
 Wallstrasse 19 erste Etage,
 An- und Verkauf von Staatspapieren, Prioritäten,
 Aktien etc.
 Einlösung aller am 1. Juli 1882 zahlbaren
 Coupons.

2331

Bekanntmachung.

Für die Dauer des diesjährigen Königlichens der hiesigen privilegierten
 Schreibenshändlerschaft, welche

den 9., 10., 11. und 12. Juli

haltend, werden zu Vermeidung von Ungeißhändlern und Verleihbürgern hiermit
 folgende Auctorisationen erlassen:

- Die Ankunft und der Gang zum Schuppenhofe, sowie die Abfahrt und der
 Abgang von dort erfolgen an der unteren, südlichen Seite desselben, am
 Haupteingange.
- Der auf der Höhe durch die Weitung nach dem Schuppenhofgrundstück führende
 durch Wärmungsgräben geschlossene Weg ist kein öffentlicher, sondern ein Privat-
 weg und ist der Verkehr jeder Art aus denselben für das Publikum verboten.
- Die Wagen haben auf der Schuppenhofsstraße und auf der von der letzteren
 am Hofthofe „zum wilden Mann“ abweigenden, nach dem Schuppenhof füh-
 renden Hohlestraße felsig zu halten und nach rechts auszuweichen.
- Auf der letzteren Straße dürfen die Wagen nur im Schritt fahren.
- Die Equipagen und einfache Gefährde, sowie die sogenannte Schuppenhof-
 omnibus, dürfen bis an den Schuppenhof heranfahren, während die übrigen
 Omnibusse beim Hofthofe „zum wilden Mann“ zu halten, dort ihre Fahr-
 stühle absteigen und anfuhren und bis zur Ankunft der ihnen angehörenden
 Päpfe einschreiten.
- Den Aufzügen der aufgestellten Schuppenhofs- und Postwagen ist unbedingt
 vorbeizulassen.
- Etwas Sonderverhandlungen würden nach § 366 sub 9 und 10 resp. § 368 sub 9
 des Reichsstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 M. aber mit Haftstrafe bis
 zu 14 Tagen geahndet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt,
 den 30. Juni 1882.

v. Wirsich. Ludwig.

Mühlende Wasserklären
 Wasserbetten
 Schwimmtröpfchen
 Bedachungen
 Schweissblätter

Artikel für **Kranken** u. Reisende
 empfohlen

2330 **Baeumcher & Co.**

Hoflieferanten.

22, Seestrasse 22, 47, Wilsdrufferstr. 47.

Franco-Auswahlsendungen erfolgen bereitwilligst.

EUHEITEN
 in Tapiseriearbeiten
 auf Canavas und auf den modernsten
 Fantasie-Stoffen,
 sämmtliche Materialien hierzu,
 sowie elegante garnierte Gegenstände, als:
 Kürze, Kissen, Sachets etc. etc.
 empfohlen in großer Auswahl

C. HESSE, E. Höffel, ALTMARKT,
 DRESDEN.

Schnelle u. vorzügl. Erfülligung jeder Extrabestellung.

2406 **Uebersicht**

der
Sächsischen Bank zu Dresden

am 30. Juni 1882.

Activa.

Coursfähiges Deutsches Geld M. 17 195 504. — Pf.
 Reichskassenscheine 116 675. —
 Noten anderer Deutscher Banken 11 668 700. —
 Sonstige Kasen-Bestände 727 067. —
 Wechsel-Bestände 48 206 550. —
 Lombard-Bestände 3 642 400. —
 Effection-Bestände 3 195 058. —
 Debüren und sonstige Activa 4 430 803. —

Passiva.

Eingeschlossenes Aktienkapital M. 30 000 000. — Pf.
 Reservefonds 3 894 606. —
 Banknoten im Umlauf 46 847 200. —
 Täglich fällige Verbindlichkeiten 4 101 704. —
 An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten 4 643 575. —
 Sonstige Passiva 302 422. —

2442 **Die Direction.**

Wasserstände der Elbe und Woda (in Centimetern.)

Datum.	Budapest.	Ungar.	Garibaldi.	Wodan.	Elbe.
Juli 3.	-16	-24	+16	-10	-13
4.	-2</				

Beilage zu N° 153 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 5. Juli 1882.

Dresdner Börse, 4. Juli 1882.

Staatspapiere u. Bonds.	3.	4.	Offenbahn-Aktien.	3.	4.	Off.-Brs. Eröffnungsbörs.	3.	4.	Off.-Brs. Börsen-	3.	4.
Deutsche Rentenbank 2%.	103,15 b.B.	103,10 b.	Berlin-Mühldorfer 6 1/2% 4	—	—	Defferr. Rostockbahn	6 1/2% 4	—	Reichenstr. Brs. (S. 14)	6 1/2% 4	—
& 8000, 2000, 1000 B.R. 4	103,15 b.B.	103,15 b.B.	• Dörfchen 0 — 4	—	—	Lit. B. 6 1/2% 4	88,70 B.	88,70 B.	Schloßstr. Brs. 12 23/4% 4	805 B.	128 b.
bo. à 800, 1000 B.R. 4	—	—	• Görlitz 0 — 4	—	—	• Lübeck 4 1/2% 4	87 B.	87 B.	Socialist.-Brauerei 4 1/2% 4	—	—
Arg. 1882 Staatspapiere:	—	—	Bergsl.-Wärtslede 6 1/4% 4	—	—	• Lit. B. 6 1/2% 4	88,70 B.	88,70 B.	Kont.-Bierbrauerei 4 1/2% 4	94,50 B.	106 B.
2% Rentz à 6000 B.R. 3	80,70 B.	J.J. 80,80 B.B.	• Berlin-Borsig 1 1/2% 4	—	—	• Böhm. 6 1/2% 4	85 B.	85 B.	Tremmels. Co. 6 1/2% 4	121,50 B.	94,50 B. [5]
bo. à 8000 B.R. 3	80,80 B.B.	—	• Berlin-Borsig 1 1/2% 4	—	—	• Görlitz 0 — 4	82,70 B.B.	82,70 B.B.	Ritter 4 1/2% 4	121 B.	—
bo. à 8000 B.R. 3	80,80 B.B.	—	• Görlitz 0 — 4	—	—	• Görlitz 1. Juli 1876	82,70 B.B.	82,70 B.B.	Schönstr. Tomisch. 15	241 B.	—
bo. à 1000 B.R. 3	80,80 B.B.	—	Oberleutkirch. 10,8 11,8 B.	—	—	• Görlitz 1. Juli 1876	82,70 B.B.	82,70 B.B.	Schöpfer Tannenb. 0 1/2% 4	46,70 B.	46,70 B. [3]
bo. à 500 B.R. 3	81,50 B.	—	• Ostpreuß. Städte 6 — 4	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Uhren-Akt.-Comp. 81 1/2% 4	230 B.	230 B.
bo. à 500 B.R. 3	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Uhren-Akt.-Comp. 7 1/2% 4	45 B.	60 B.
8.1830/41000,5000,1000 B.R. 3	98 B.	—	• Görlitz 6 1/2% 4	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Uhren-Akt.-Comp. 6 1/2% 4	92,50 B.	92,50 B.
8.1838 à 100 Thlr. . . . 3	82,40 B.	82,80 B.	Nord-Ostsee 7 1/2% 4	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wetzel u. Sp. 10 1/2% 4	169,50 B.	169,50 B.
8.1839 à 500 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	• Nord-Ostsee 7 1/2% 4	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wetzel Borsig 5 1/2% 4	90,50 B.	90,50 B.
8.1839 à 500 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	• per ultimo	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Weberjahr. Thürz. 8 1/2% 4	87 B.	87,75 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Thüringer 9 1/2% 4	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Weizthal. Akt.-Sp. 4 1/2% 4	120 B.	120 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—	—	• Görlitz-Lombarb. alz 228 B.	228 B.	228 B.	Wettigal. Wiss. 6 1/2% 4	122 B.	122 B.
8.1839 à 100 Thlr. . . . 4	101,30 B.	101,30 B.B.	Giebel.-Gr. Prinz.	—							

Deutsche Börsen-Nachrichten.

	Gesamt vom 3.	4.	Gesamt vom 3.	4.	Gesamt vom 3.	4.	Gesamt vom 3.	4.
Leipzig, 4. Juli. (Schlußcurse).	Hager, Goldmünze 6%	103,30	102,30	Goldhammer	30,00	30,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; bo. innere	45,20 R. G. 610.000 pf. [dr.]
Cours vom 3. 4.	1871er russ.-engl. Kredit	74,90	75,30	Sinnermann	83,50	84,00	Banque ottomane 747,00; Société générale	loc. 99,00 R. G., September-October
Staatspapier.	bo. Kredite u. 1877	82,80	82,40	Södbergs	116,00	116,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital	57,20 R. G., October-November 57,00
3 % indische Renten	80,50	80,65	Spaeter	62,00	62,00	Impôts de la Loire — Schanzet	R. G. — gef. Bill. Quell loco —	
u. 1856 3 %	89,50	89,50	III. Orientalkredit	56,50	56,40	Conselil au Cambodge 200; Banque des	R. G. Juli-August 128,50 R. G.	
u. 1867 4 %	—	101,30	bo. Italiener und R. Nîmes	44,00	44,00	Lyon et de la Loire — Schanzet	September-October 123,30 R. G. R. G.	
u. 1868-1869 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,60	Italienische Renten	82,00	82,00	Monte Carlo 100,00; Banque de	Wetter: Quell.	
u. 1868-1869 4 %, 5 1/2% Th. 102,10	102,10	102,15	Österl. Staatsschulden	60,00	60,00	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-	Währendlicher (78 J.) in Königsmühle	
Reichskant.	Reichskant	101,65	101,65	Reiche	77,00	77,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque	in Annaberg. Frau Emilie Sonnleitner berichtet.
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	62,00	62,00	de Ottomans 747,00; Société générale	Pastor Schmidt, geb. Lehmann (53 J.) in	
Staatspapier.	Deutsche Staatsbank	102,10	102,15	Reichsbank	44,00	44,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital	Schneid i. B. Frau Johanna Thalia Roth, geb. Lange in Oberlangenfel.
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	82,00	82,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	100,00	100,00	Lyon et de la Loire — Schanzet		
u. 1867 4 %	—	101,30	Reichsbank	103,70	103,80	Monte Carlo 100,00; Banque de		
u. 1868-1869 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	148,70	148,80	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-		
Reichsbank	Reichsbank	101,65	101,65	Reichsbank	122,20	121,80	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	118,00	118,00	de Ottomans 747,00; Société générale		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	120,00	120,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	116,00	116,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	121,50	122,00	Lyon et de la Loire — Schanzet		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	129,70	129,70	Monte Carlo 100,00; Banque de	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	129,70	129,70	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-		
Staatspapier.	Reichsbank	101,65	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	de Ottomans 747,00; Société générale		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Lyon et de la Loire — Schanzet		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Monte Carlo 100,00; Banque de	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	de Ottomans 747,00; Société générale	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	Lyon et de la Loire — Schanzet		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Monte Carlo 100,00; Banque de		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	de Ottomans 747,00; Société générale	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Lyon et de la Loire — Schanzet	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Monte Carlo 100,00; Banque de		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	de Ottomans 747,00; Société générale		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Lyon et de la Loire — Schanzet	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	Monte Carlo 100,00; Banque de		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	de Ottomans 747,00; Société générale		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Lyon et de la Loire — Schanzet		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Monte Carlo 100,00; Banque de	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Venice, Dienstag, 4. Juli. Consol-		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Spanier d'Ungarn 27 1/2 %; Banque	
3 % indische Renten	80,50	80,65	Reichsbank	130,00	130,00	de Ottomans 747,00; Société générale		
u. 1869 3 %	89,50	89,50	Reichsbank	130,00	130,00	Crédit foncier 1445; neue Kapital		
Reichsbank	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Conselil au Cambodge 200; Banque de	
bo. abg. 4 %, 5 1/2% Th. 101,70	101,70	101,65	Reichsbank	130,00	130,00	Lyon et de la Loire — Schanzet		
Staatspapier.	Reichsbank	102,10	102,15	Reichsbank	130,00	130,00	Monte Carlo 100,00; Banque de . .	